

Beginn: 18:00 Uhr  
 Ende: 18:20 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/034/2008  
 WP.: 2004/2009

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 23.01.2008 im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 16.01.2008 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 16.01.2008 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Stadtbürgermeister*

Wollenweber, Thomas	
---------------------	--

##### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

Hierschbiel, Thomas	
---------------------	--

##### *Beigeordnete und Ratsmitglied*

Zimmerle, Gisela Monika	
-------------------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Ehrhardt, Marion	
------------------	--

Flickinger, Friedrich	
-----------------------	--

Huber, Christiane	
-------------------	--

Seyfried, Benjamin	
--------------------	--

Sobiesinsky, Hans-Erich	
-------------------------	--

Wollenweber, Elizabeth	
------------------------	--

Zimmerle, Daniel	
------------------	--

Kühlmeyer, Oliver	
-------------------	--

Kühnl, Birgit	
---------------	--

Tilgner, Julia	
----------------	--

Emanuel, Karl-Heinz	
---------------------	--

Straßner, Emil	
----------------	--

Fette, Hans-Joachim	
---------------------	--

Mann, Ulrich	
--------------	--

Denzer, Klaus	
---------------	--

##### *Ortsvorsteher*

Fischer, Gerhard	Ortsvorsteher von Gräfenhausen
------------------	--------------------------------

##### *Ferner sind anwesend*

Düx, Harald	Forstamtsrat
-------------	--------------

##### *Schriftführer*

Engel, Alexander	
------------------	--

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Achtermann, Birgit	entschuldigt
--------------------	--------------

Becker, Marco	entschuldigt
---------------	--------------

Berberich, Martin	entschuldigt
-------------------	--------------

Grötsch, Wolfgang	entschuldigt
-------------------	--------------

Littig-Armann, Ute

entschuldigt

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Fassung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinde Völkersweiler vom 04.07.2007  
Vorlage: 02/340/I/158/2008
- 3 Widmung der Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe als öffentlicher Bestattungsplatz  
Vorlage: 02/342/IV/359/2008
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsatzung für die Naturbegräbnisstätte "Trifelsruhe"  
Vorlage: 02/343/I/159/2008
- 5 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Naturbegräbnisstätte "Trifelsruhe"  
Vorlage: 02/344/I/160/2008
- 6 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung des Flächenutzungsplanes  
Vorlage: 02/341/IV/358/2008
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung der Ziele der Helsinki-Konferenz auf die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen  
Vorlage: 02/345/I/161/2008
- 8 Anträge und Anfragen
- 9 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, TOP 10 von der Tagesordnung abzusetzen.

**1 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**2 Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Fassung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinde Völkersweiler vom 04.07.2007**  
**Vorlage: 02/340/I/158/2008**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Völkersweiler hat in seiner Sitzung vom 12.12.2007 die Zweckvereinbarung über die beabsichtigte Errichtung einer Naturbegräbnisstätte der Stadt Annweiler am Trifels, die teilweise in der Gemarkung Völkersweiler liegt, behandelt. Der Gemeinderat hat dieser Zweckvereinbarung nur zugestimmt, wenn folgender Wortlaut mit aufgenommen wird:

„Es ist durch die Stadt Annweiler am Trifels zu gewährleisten, dass der Weg (Fl.St.-Nr. 1495 und 1484/2) auch in Zukunft durch Berechtigte uneingeschränkt genutzt werden kann.“

Diese Änderung wurde in der Zweckvereinbarung, die vom Stadtrat mit Sitzung 04.07.2007 beschlossen wurde, in § 5 aufgenommen.

Ein Entwurf der geänderten Zweckvereinbarung liegt dem Beschlussvorschlag bei.

Der Stadtrat Annweiler am Trifels beschloss einstimmig die beiliegende geänderte Zweckvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinde Völkersweiler über die beabsichtigte Errichtung einer Naturbegräbnisstätte der Stadt Annweiler am Trifels, die teilweise in der Gemarkung Völkersweiler liegt.

### **3 Widmung der Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe als öffentlicher Bestattungsplatz Vorlage: 02/342/IV/359/2008**

Die Naturbegräbnisstätte TRIFELSRUHE ist als öffentlicher Bestattungsplatz (Friedhof- öffentliche Einrichtung) zu widmen. In der Naturbegräbnisstätte sind nur Urnenbestattungen mit biologisch abbaubaren Urnen möglich.

Die Widmung umfasst folgende Grundstücke mit den Plan-Nr.:

- Gemarkung Annweiler am Trifels:

3363/19 (Teilfläche), 3364, 3366, 3367, 3368, 3368/2, 3368/3, 3445/2, 3446, 3447, 3447/2 und 3369/2

- Gemarkung Wernersberg

5180/3, 5182, 5181, 5179, 5180/2, 5177/5, 5185/1, 5183/1, 5186/1, 5188/1, 5230/2, 5230, 5211, 5209, 5208, 5162, 5212, 5215, 5216 und 5217

Die räumliche Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Naturbegräbnisstätte TRIFELSRUHE als öffentlicher Bestattungsplatz (Friedhof- öffentliche Einrichtung) zu widmen. In der Naturbegräbnisstätte sind nur Urnenbestattungen mit biologisch abbaubaren Urnen möglich.

Die Widmung umfasst folgende Grundstücke mit den Plan-Nr.:

- Gemarkung Annweiler am Trifels:

3363/19 (Teilfläche), 3364, 3366, 3367, 3368, 3368/2, 3368/3, 3445/2, 3446, 3447, 3447/2 und 3369/2

- Gemarkung Wernersberg

5180/3, 5182, 5181, 5179, 5180/2, 5177/5, 5185/1, 5183/1, 5186/1, 5188/1, 5230/2, 5230, 5211, 5209, 5208, 5162, 5212, 5215, 5216 und 5217.

### **4 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsatzung für die Naturbegräbnisstätte "Trifelsruhe" Vorlage: 02/343/I/159/2008**

Der Stadtrat Annweiler am Trifels hat in seiner Stadtratssitzung vom 07.11.2007 eine Friedhofsatzung für den Betrieb der Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe beschlossen. Diese muss nun, auch aufgrund der in der Genehmigung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße vom 27.12.2007 enthaltenen Nebenbestimmungen und Hinweise, in verschiedenen Punkten geändert werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels empfiehlt, die im Entwurf vorliegende Neufassung der Friedhofsatzung für die Naturbegräbnisstätte zu beschließen.

Die Ortsgemeinde Wernersberg muss dieser Satzung nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels gem. § 13 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz zustimmen.

Es wurde der Antrag gestellt, § 6 Absatz 3 ersatzlos zu streichen, so dass sich die Ziffern der nachfolgenden Absätze um eins vermindern.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Neufassung der Friedhofsatzung für die Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe in der vorliegenden Fassung, mit der Änderung, dass § 6 Absatz 3 ersatzlos gestrichen wurde, so dass sich die Ziffern der nachfolgenden Absätze um eins vermindern.

## **5 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Naturbegräbnisstätte "Trifelsruhe"**

**Vorlage: 02/344/I/160/2008**

Der Stadtrat Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung vom 07.11.2007 eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe beschlossen. Diese muss nun, auch aufgrund der in der Genehmigung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße vom 27.12.2007 enthaltenen Nebenbestimmungen und Hinweise, in verschiedenen Punkten geändert werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels empfiehlt, die im Entwurf vorliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe.

Die Ortsgemeinde Wernersberg muss dieser Satzung nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels gem. § 13 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz zustimmen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren, wie sie als Anlage beigefügt ist.

## **6 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Vorlage: 02/341/IV/358/2008**

Im Bereich des Annweilerer Stadtwaldes soll eine Naturbegräbnisstätte entstehen. Hierzu ist es notwendig, dass der Flächennutzungsplan diese Fläche als Friedhof ausweist.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Zweckvereinbarung mit der Ortsgemeinde Völkersweiler, beantragt die Stadt Annweiler am Trifels, die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche der geplanten Naturbegräbnisstätte, welche sich auf der Gemarkung Völkersweiler befindet.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, vorbehaltlich der Genehmigung der Zweckvereinbarung über die Betreuung einer Naturbegräbnisstätte mit der Ortsgemeinde Völkersweiler, bei der Verbandsgemeinde die Änderung des Flächennutzungsplans zu beantragen. Der in dem beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Bereich soll im Flächennutzungsplan als Friedhof (Naturbegräbnisstätte) ausgewiesen werden.

## **7 Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung der Ziele der Helsinki-Konferenz auf die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen**

**Vorlage: 02/345/I/161/2008**

### **Helsinki-Prozess (Wald in Europa)**

Während der Konferenz von Rio im Jahr 1992 wurde mit der Agenda 21 ein umfassendes Werk zum Schutz der Lebensgrundlagen geschaffen. Natürlich regelt die Agenda 21 dabei nicht alle Details. Unsere Aufgabe ist es heute, regional, national und international die in der Agenda genannten Richtlinien in konkrete Maßnahmen und Entwicklungen umzusetzen.

In Rio wurde das Ziel genannt, nun müssen die entsprechenden Maßnahmen auf allen Handlungsebenen skizziert, konkretisiert und eingeleitet werden. Man spricht von den Rio-Folgeprozessen, die sich dynamisch entwickeln. Diese Prozessdynamik ist keine Worthölse, sondern hat bereits in unterschiedlichsten Bereichen begonnen.

Mit Unterzeichnung der Agenda 21 haben sich auch die europäischen Staaten zum Nachhaltigkeitsprinzip in allen Bereichen der gesellschaftlichen Entwicklung verpflichtet. Sowohl in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wie auch auf internationaler Ebene berieten Fachleute die verschiedenen Handlungsfelder. Auch die Waldbewirtschaftung in Europa stand auf der Tagesordnung: die Wälder gehören zu den reichsten Ressourcenspeichern des Kontinents. Die Wald- oder Forstwirtschaft der EU-Mitglieder ist bisher sehr unterschiedlich: von rein industriell geprägter Holzproduktion bis hin zu multifunktionaler Waldnutzung.

Die Regierungen Europas kamen überein, nach gemeinsamen Grundsätzen einer Forstwirtschaft zu suchen, die im vollen Einklang mit der Agenda 21 stehen. 1993 wurde in Finnland die Helsinki-Resolution beschlossen. Der nun folgende so genannte Helsinki-Prozess zum Schutz der Wälder in Europa wendet sich an die europäischen Waldbesitzer und umfasst intensive Forschung sowie konkrete Schritte, die folgenden Zielen dienen:

### **1. Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihres Beitrages zu den globalen Kohlestoffkreisläufen**

Die vielfältigen Waldflächen Europas mit ihren Holzvorräten bilden im Wesentlichen die forstlichen Ressourcen des Kontinents. Diese Ressourcen sollen erhalten oder sogar ausgebaut werden. Im Sinne ökonomischer Nachhaltigkeit heißt dies, die vorhandenen Vorräte des Waldes zu erfassen und zu bewerten, Bewirtschaftungspläne zu entwickeln und den Erfolg ihrer Umsetzung zu kontrollieren. Forstwirtschaftliches Handeln heißt dabei, die Nutzung des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz naturverträglich zu gestalten und seine Verfügbarkeit für kommende Generationen zu sichern. Erhalt und Ausbau der forstlichen Ressourcen heißt gleichzeitig auch, den Klimaveränderungen durch Treibhausgase wirksam entgegenzuwirken: Hauptverantwortlich für die befürchtete Erwärmung ist Kohlendioxid. Der Wald bindet in seiner Holzsubstanz große Mengen Kohlenstoff- und auch in Holzprodukten bleibt es eingespeichert: Die Mehrung der Ressource Wald ist daher ein Beitrag zum globalen Klimaschutz.

### **2. Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Waldökosystemen**

Die Wälder Europas sind keineswegs ungefährdet: Luftschadstoffe schwächen die Bäume und beeinträchtigen die Bodenfruchtbarkeit. Die Böden versauern und die Nährstoffbilanzen geraten in ein Ungleichgewicht. Darüber hinaus gefährden biotische Schadfaktoren wie Insekten, Pilze und zu viel Wild die nachhaltige Entwicklung der Wälder und ihre Funktionsfähigkeit. Auch abiotische Schadfaktoren, zum Beispiel Sturm, Schnee oder Waldbrände gefährden den Wald. Im schlimmsten Fall führt die Kombination unterschiedlicher Belastungen zum verbreiteten Waldsterben.

Ziel der nachhaltigen Forstwirtschaft ist es daher, einen widerstandsfähigen Wald zu entwickeln. Für die Forstwissenschaft heißt das, zu untersuchen, welche Waldstrukturen stabiler sind, welche Maßnahmen dorthin führen und wie sich das Risiko besser begrenzen oder verteilen lässt. Die Forschungsergebnisse sind dann in entsprechende Entscheidungshilfen für die forstliche Praxis zu übersetzen, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Waldökosysteme langfristig zu sichern.

### **3. Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktionen der Wälder - sowohl im Holz - wie auch im Nichtholzbereich**

Die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Menschheit ist untrennbar mit der Nutzung der Wälder verbunden. Holz war einer der ersten Rohstoffe zur Energiegewinnung und zur Herstellung von Werkzeugen, Schmuck oder Behausungen. Auch heute können wir uns Holz kaum aus unserem Lebensumfeld wegdenken: Holz ist vielseitig verwendbar und besonders schön. Und zudem ist Holz ein nachwachsender, umweltfreundlicher Rohstoff.

Holz wird in der wohl umweltfreundlichsten und schönsten Fabrik hergestellt. Nachhaltige Forstwirtschaft bedeutet daher auch, die Holz-Produktionsleistung der Wälder zu erhalten und auszubauen. Holzproduktion und -vermarktung ist die wichtigste Einkommensquelle der Waldbesitzer:

Sie leben vom Wald und können ihn nur dann nachhaltig entwickeln, wenn sie auch wirtschaftlich davon profitieren.

Nichtholzprodukte der Wälder haben europaweit unterschiedliche Bedeutung. In einigen Regionen tragen sie zum Einkommen bei. Entsprechend ist auch ihre Produktion nachhaltig zu entwickeln und zu sichern.

#### **4. Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen**

Die Wirtschaftswälder Europas sollen keine Holzplantagen sein: Artenreichtum in standortgerechten Waldgesellschaften sind das Ziel der Forstwirtschaft. Durch qualifizierte forstliche Pflege entfaltet der moderne Wirtschaftswald seinen ökologischen Wert als Lebensraum für eine vielfältige Gemeinschaft von Tieren und Pflanzen: beispielsweise durch ökologisch orientierte Bejagung, die gezielte Förderung von Mischbaumarten oder den bewussten Verzicht auf Nutzung.

Wichtig ist aber auch die Beachtung von besonderen Kultur-Landschaftsbildern und ihrer über Generationen gewachsenen Lebensgemeinschaften: Spezifische forstliche Konzepte sollen zum Erhalt solcher Lebensräume beitragen - auch um unser besonderes kulturelles Erbe zu bewahren.

#### **5. Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung**

Wälder erfüllen wichtige Schutzfunktionen - im besonderen Maße für den Bodenerhalt und den Trinkwasserschutz. Ziel ist es, diese Funktionen noch besser sichern und optimieren zu können.

Bodenzerstörung und Trinkwasserknappheit sind globale Bedrohungen. Die moderne Forstwirtschaft will ihnen entgegenwirken. Des Weiteren haben Wälder bei uns lokal große Bedeutung als Sicht-, Lärm- oder Klimaschutz.

#### **6. Erhaltung sonstiger sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen**

Unsere Wälder sind Teil unsere Kultur:

Geschichte spiegelt sich vielfältig im Bild des Waldes wieder: Bodenformen und Ruinen hüten Geheimnisse über unsere Vorfahren. Erhaltene Waldbilder zeugen von vergangenen Wirtschaftsreformen: Hat hier der Schweinehirt der Gebrüder Grimm über seine Herde gewacht?

Unsere Wälder steigern unsere Lebensqualität:

Hier erholen wir uns vom Alltagsstress, tanken Kraft.

Hier spielen unsere Kinder.

Hier macht Lernen Spaß.

Unsere Wälder tragen zu unserem Wohlstand bei: Die Forstwirtschaft bietet qualifizierte Arbeitsplätze – direkt und indirekt. Die Holzproduktion trägt zur Wertschöpfung der Volkswirtschaft bei. Eine moderne Forstwirtschaft entspricht den gesellschaftlichen Bedürfnissen und pflegt die sozio-ökonomischen Funktionen des Waldes.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Anwendung der Ziele der Helsinki-Konferenz auf die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen.

### **8 Anträge und Anfragen**

Keine.

### **9 Informationen**

Der Vorsitzende informierte über:

- Änderung im Filialnetz der Deutschen Post AG; ab 01.02.08 Postagentur im Blockhaus
- Jubiläum Städtepartnerschaft Annweiler – Ambert  
Fahrt nach Ambert vom 09. – 12. Mai 2008

Die Beigeordnete informierte über:

- Sachkostenabrechnung des kath. Kindertagesstätte „Arche Noah“ (7.669,37 €)
- Umbau- und Investitionskosten kath. Kindertagesstätte „Arche Noah“ (6169,96 €)
- Kinderkulturreihe des Jugendhauses
- Seniorenveranstaltungen in den Stadtteilen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer